Redaktion und Verlag von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 74. Abendblatt. Sonnabend, den 13. Februar 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Achtundvierzigste Sitzung vom 10. Februar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $10\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertische: v. Selchow und mehrere Regierungs-Kommissare.

Abg. v. Diest hat folgenden Antrag gestellt: An die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die vortragenden Räthe der Ministerien, — unter Berücksichtigung gewisser Modalitäten hinsichts der Spruch-Kollegien, denen dieselben angehören, — auch unter diejenigen Beamten-Kategorien aufzunehmen, welche zur Disposition gestellt werden können, — und eventualiter dem Landtage in seiner nächsten Session eine dem entsprechende Vorlage zu machen." Das Haus beschließt, diesen Antrag durch Schlußberathung zu erledigen. — Die Ernennung des Referenten behält der Präsident sich vor.

Wegen Krankheit des Referenten Abg. Lasker wird der Gesetzentwurf wegen Abänderung der Verordnung über das Judenwesen im Großherzogthum Posen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betr. die Umwandlung des Erbleihe-, Landsiedelleihe-, Erbzins- und Erbpacht-Verhältnisses in Eigenthum in den Regierungs-Bezirken Wiesbaden und Kassel.

Die Agrar-Kommission hat den Gesetzentwurf in mehrfacher Beziehung abgeändert und der Minister von Selchow erklärt sich mit den von der Kommission beschlossenen Abänderungen einverstanden, weil dieselben als Verbesserungen anerkannt werden müßten.

Eine längere Diskussion erhebt sich nur über §. 18, welcher von der auf den Grundstücken haftenden Grundsteuer handelt. Hierzu hat Abg. Braun (Wiesbaden) ein Amendement gestellt, welches, wie er ausführt, in einem Zusatze die wohlberechtigten und wohlerworbenen Privatrechte des Obereigners schützen will. — Die Regierung erklärt sich gegen das Amendement. Bei der Abstimmung wird dasselbe vom Hause angenommen und mit ihm §. 18, ebenso die übrigen Paragraphen des Gesetzes.

Die Kommission beantragt nochmals die Annahme folgender Resolution: „Der Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß die in den Motiven zu dem §. 25 in Aussicht gestellte Erleichterung der Kapital-Ablösung bei der gesetzlichen Regelung der Landesbank in Wiesbaden resp. der Landes-Kreditkasse in Kassel realisirt werden möge, wie solches bisher bei Ablösungen der Grundlasten der Fall gewesen ist." — Der Minister v. Selchow erklärt, daß die Ablösung allerdings möglichst erleichert werden sollte, daß er aber eine bindende Erklärung darüber, wem das Geschäft übertragen werden solle, nicht abgeben könne. — Die Resolution wird angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Antrag der Abgg. Born und Genossen, betreffend die Abänderung der §§. 6, 10 und 13 des Gemeinde-Gesetzes des vormaligen Herzogthums Nassau vom 26. Juli 1854. — Der Gesetz-Entwurf, der von den Abgg. Born und Genossen vorgelegt ist, erstrebt die Abstellung: 1) der lebenslänglichen Amtsdauer der gewählten Bürgermeister, 2) das Recht der Regierung: nach zweimaliger Versagung der Bestätigung, Bürgermeister mit sechsjähriger Amtsdauer und des Rechts der Aemter-Stellvertreter der Bürgermeister zu ernennen und 3) des Rechts der Regierung: Bürgermeister und Gemeindevorsteher ohne vorangegangenen Rechtsspruch zu entlassen.

Die verstärkte Gemeinde-Kommission empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes mit einigen von ihr beschlossenen Aenderungen, worunter besonders die Bestimmung zu bemerken ist, daß „die Amtsthätigkeit der jetzigen Bürgermeister und Gemeindevorsteher am 31. Dezember 1869 erlöschen soll". Im Uebrigen soll das Amt der Bürgermeister in Gemeinden von weniger als 1500 Seelen sechs Jahre dauern.

Abg. Winter hat hierzu ein Amendement gestellt, welches in erster Linie die Ablehnung des Antrages beantragt, event. eine Reihe von Abänderungsanträgen dazu gestellt hat.

Der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Wohlers erkannte es als zweckmäßig an, das Institut der Lebenslänglichkeit der Bürgermeister aufzugeben, erachtet aber die Uebelstände, welche mit diesem Institut verknüpft sind, nicht für so bedeutend, daß die Regierung es für angemessen erachten könne, dieses Gegenstandes wegen eine Novelle einzubringen, da die neue Gemeinde-Ordnung so bald als möglich werde vorgelegt werden.

Abg. Braun (Wiesbaden) schildert die Zustände in der Provinz Nassau, welche von dem Rechtszustande in den übrigen Provinzen so erheblich abweichen. Wenn auch die Regierung sich gegen den Antrag erkläre, so wolle derselbe die Rechtseinheit herstellen und hoffe er dabei auf die Mitwirkung des Hauses. (Beifall.)

Abg. Born spricht in demselben Sinne.

Abg. Miquel beklagt es, daß die Regierung so wenig auf die Wünsche der Bevölkerung in den neuen Provinzen Rücksicht nehme. Die Ursache davon liege nicht in einer Böswilligkeit der Regierung, sondern in der Herrschaft der Büreaukratie. Wenn die Organisation von 1866 und 1867 etwas mehr auf diese Wünsche geachtet hätte — heute stände es besser um Preußen. (Beifall.)

In der Spezial-Diskussion rechtfertigt Abg. Winter zu jedem einzelnen Paragraphen die von ihm gestellten Amendements, die sämmtlich mit sehr großer Majorität abgelehnt werden.

Der Gesetz-Entwurf wird demnächst mit einem Amendement des Abg. v. Hoverbeck, wonach der Gemeinde gegen die Entscheidungen der Regierung der Weg der Beschwerde an den Ober-Präsidenten und an den Minister des Innern, gegen die des Landraths zunächst an die Regierung offen stehen soll, angenommen.

Dritter Gegenstand der Tages-Ordnung ist der mündliche Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ausdehnung mehrerer in den älteren Landestheilen geltenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts auf die Bezirke der Provinz Hannover, in denen das Allgemeine Landrecht gilt. — Der Gesetz-Entwurf wird ohne Diskussion, dem Antrage des Referenten Abg. Windthorst (Meppen) gemäß angenommen.

Vierter Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855.

Die Kommissionen für Justizwesen und für Handel und Gewerbe haben, wie wir bereits früher berichtet, die vom Herrenhause gefaßten Beschlüsse über die Konkurs-Ordnung in verschiedenen Punkten abgeändert und der Referent Abg. Lesse empfiehlt die Annahme der Kommissions-Vorschläge. — Eine Generaldiskussion erhebt sich nicht.

Eine Reihe von Paragraphen werden ohne jede Diskussion nach den Kommissions-Vorschlägen genehmigt. Zu §. 138 hat Abg. Lasker folgende Fassung vorgeschlagen: „Die Verhaftung des Gemeinschuldners ist anzuordnen, wenn derselbe der Flucht oder der absichtlichen Verdunkelung der Masse verdächtig ist, oder der persönlichen Mitwirkung bei den Verhandlungen im Conkurse ungeachtet Ladung oder besonderer Anweisung des Richters sich entzieht."

Justizminister Dr. Leonhardt: Nur einige Worte gegen dieses Amendement. Ich gehe von dem Grundsatze aus, die Anträge der Kommission nicht anzugreifen, es wäre denn, daß sehr erhebliche Bedenken dagegen obwalteten. Ich äußere mich auch nicht gegen Anträge, die ich lieber entbehre. Ich glaube aber, es würde die Arbeiten sehr fördern, wenn man auch andererseits diesem Grundsatze folgte. Nun sehe ich für das Amendement gar keinen überwiegenden Grund, dasselbe setzt vielmehr an die Stelle eines greifbaren Satzes Kasuistik.

Abg. Hennig vertheidigt das Amendement Lasker, indem er darauf hinweist, daß die Verhaftung des Gemeinschuldners, der gar kein Eigenthum mehr besitzt, nicht von dem Ermessen des Gerichts abhängig gemacht werden sollte, damit ihm die Möglichkeit, für seine Familie zu sorgen, nicht gänzlich geraubt werde.

Der Justizminister erklärt noch, daß eine Aenderung des §. 138 überhaupt nicht erforderlich gewesen wäre, wenn seine bisherige Fassung nicht auf der Schuldhaft beruhte, die jetzt gefallen sei.

Abg. v. Seydewitz erklärt sich gegen das Amendement. Der Richter habe im Allgemeinen keine große Neigung, den Gemeinschuldner zu verhaften, nach dem Lasker'schen Amendement werde diese Verhaftung weit häufiger eintreten müssen, als wenn sie dem Ermessen des Richters anheimgegeben sei.

Abg. Waldeck empfiehlt das Amendement, weil die Fassung der Regierung resp. des Herrenhauses zu allgemein sei. Es sei nicht gerechtfertigt, die Schuldhaft lediglich von dem Ermessen des Richters abhängig zu machen. Bei jeder Verhaftung müssen Gründe vorhanden sein.

Abg. Lampugnani; Das Ermessen des Richters sei nicht so allgemein, wie der Vorredner behauptet, es sei vielmehr beschränkt durch die Förderung und Sicherstellung des Konkurses. Deshalb empfehle sich die Fassung der Regierungsvorlage.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Lasker abgelehnt.

Die Paragraphen bis 209 werden erledigt und darauf die Berathung vertagt.

Schluß $3\frac{3}{4}$ Uhr. — Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. — Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Konkursordnung und verschiedede andere Gesetzentwürfe.

Deutschland.

□ **Berlin,** 12. Februar. Bei der Verderbtheit des politischen Parteitreibens ist es erklärlich, daß falls ein politisches Attentat mißglückt oder im Keime erstickt wird, sich in der Presse Stimmen erheben, die den Fall für ein Polizeimanöver oder für eine polizeiliche Erfindung ausgeben, die bezwecken, die Sympathieen für die betreffende Persönlichkeit, sei diese Fürst oder Staatsmann, zu erhöhen und den Haß gegen die Feinde zu steigern und etwaige politische Maßregeln gegen dieselben zu rechtfertigen. Diese Erscheinung ist auch hervorgetreten, als die „Kreuz-Ztg." die Nachricht brachte, daß von Seiten einer befreundeten Großmacht die Mittheilung über ein gegen den Grafen Bismarck beabsichtigtes Attentat hierher gelangt sei. Bei der Böswilligkeit der welfischen Organe konnte die Verdächtigung der Authentität der Nachricht von dieser Seite her nicht überraschen. Indessen haben auch Blätter, die der welfischen Agitation keinen Vorschub leisten, leichtfertige Zweifel über den Ernst der Sache ausgesprochen und angedeutet, daß die Nachricht auf die Durchbringung der Sequestrationsvorlagen im Abgeordnetenhause berechnet gewesen sei. Die letztern sollten wenigstens bedenken, daß sie mit der Verbreitung solcher Nachrichten eine große Verantwortlichkeit auf sich laden und den Thatsachen geradezu ins Gesicht schlagen. Es war nicht nur die Annahme der Sequestrationsvorlagen im Abgeordnetenhause schon erfolgt, als die „Kreuz-Ztg." die betreffende Nachricht brachte, sondern es haben auch die Nachricht kurz darauf die österreichischen Blätter, die „Presse", die „Neue freie Presse" u. s. w. in ganz ähnlicher Weise wie die „Kreuz-Ztg." nur noch mit dem Zusatz gemeldet, daß die Anzeige von dem beabsichtigten Attentat durch die österreichische Regierung hierher gelangt sei. Hierauf verstummten zwar alle weitern Insinuationen in denjenigen Blättern, die mit den welfischen Agitationen nicht in Verbindung stehen, wurden jedoch in den Organen lebhaft fortgesetzt, die mit den welfischen Agitationen liebäugeln. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß die Regierung die betreffende Nachricht schon vor der Behandlung der Sequestrationsvorlagen im Abgeordnetenhause erhalten, aber die Veröffentlichung derselben absichtlich bis nach der Annahme derselben ausgesetzt hat. — Es ist jedenfalls wenig Gewicht darauf zu legen, wenn von Seiten der Betheiligten oder Angeklagten gegen die von dem Grafen Bismarck gemachten bestimmten Behauptungen bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Sequestrationsvorlagen Dementirungs-Versuche genehmigt werden. Niemand wird Vertrauen zu der Erklärung von der Nichtexistenz des Hietzinger Comités haben, ebenso wenig wie man den Behauptungen einzelner französischer Blätter glauben schenken wird, daß sie den Hietzinger Nachrichten und dem Hietzinger Gelde niemals zugänglich gewesen seien. Es ist naiv, zu verlangen, daß der Beschuldigte mit einem offenen Bekenntniß vor die Oeffentlichkeit treten sollte, da ja selbst die schwersten Angeklagten dem Richter mit ihrem „Nichtschuldig" entgegen zu treten pflegen. — Dem Bundesrath des norddeutschen Bundes ist vom Bundeskanzler der Bericht der Kommission vorgelegt worden, welche mit der Prüfung der Frage über die Einführbarkeit sowie die wirthschaftlichen und finanziellen Vorzüge der Branntwein-Fabrikations-Steuer vor der Maischsteuer beauftragt war. Der Bericht enthält 3 Anlagen, nämlich: 1) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins in dem zum Zollverein gehörigen Theil des norddeutschen Bundes, von der Kommission ausgearbeitet, 2) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung der Branntwein-Fabrikations-Steuer im norddeutschen Bunde, welche vom Königl. sächsischen Kommissarius zur Annahme empfohlen wird und 3) die zu letzterm gehörigen Motive. — Die Schulfrage hat ins liberale Lager große Verwirrung getragen, insofern schließlich von vielen Seiten Bedenken gegen die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts zu Tage getreten sind. Die liberale Presse und die liberale Partei hatten Anfangs in dem harmlosen Glauben gelebt, daß der die Unentgeltlichkeit betreffende Verfassungs-Paragraph, als eine Errungenschaft des Jahres 1848, gegen alle Welt vertheidigt werden müsse. Dieser Standpunkt wurde wenigstens von der liberalen Partei lange Zeit festgehalten. Erst seit Kurzem ist dieselbe zu dem Bewußtsein gelangt, daß die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes mit dem von ihr eingenommenen Standpunkt nicht in Einklang stehen und daß die Sache eine andere Behandlung mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Volkes und des Schulwesens verlangt. Diese Wendung trat auch in dem von Hennig und Genossen gestellten Antrage im Abgeordnetenhause hervor. Gar spaßhaft ist es, wenn unter solchen Verhältnissen von liberaler Seite mit Pomp die Festhaltung des Verfassungs-Paragraphen 25, als einer Errungenschaft von 1848, proklamirt wird. Wenn man diese pomphaften Erklärungen liest, wird man unwillkürlich an die jüngste Bemerkung des Grafen Bismarck erinnert, er habe nicht geglaubt, daß im Abgeordnetenhause so viel Neigung zu finden wäre, die Fundamente der Verfassung über den Haufen zu werfen und durch neue zu ersetzen. Die Schärfe dieser Bemerkung tritt diesen neuesten Vorgängen gegenüber erst recht hervor. Wenn es sich um die Ausführung ihrer doktrinären Schablonen handelt, ist die liberale Partei stets bereit, die Verfassung über den Haufen zu werfen; wenn eine Veränderung derselben aber nicht in ihren Parteikram paßt, sonst aber im Interesse des Volkes liegt, ist diese Partei immer geneigt, jeden Fetzen der Verfassung aufs Lebhafteste zu vertheidigen. Da das Prinzip der Unentgeltlichkeit des Unterrichts übrigens nicht absolut zur Geltung gekommen ist, so handelt es sich bei der vorgeschlagenen Veränderung nicht einmal um etwas Neues, sondern darum, dem theilweise schon Vorhandenen die gesetzlichen Grundlagen zu geben. — Nächstens wird die vom Kultusminister angekündigte Veröffentlichung für die Organisation des Unterrichtswesens erfolgen unter dem Titel „Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichts in Preußen während der Jahre 1817—1868. Aktenstücke mit Erläuterungen.

Berlin, 13. Februar. Se. Maj. der König wohnte am Donnerstag Abends mit dem Prinzen Albrecht, dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin der Vorstellung im Opernhause bei, die übrigen Herrschaften besuchten die französische Vorstellung. Die Abendunterhaltung im Königlichen Palais dauerte bis nach 1 Uhr und verabschiedete sich darauf Prinz Albrecht, welcher gestern früh auf etwa drei Wochen nach seiner Villa Albrechtsberg bei Dresden abgereist ist. — Der König ließ sich gestern Vormittags im großen Speisesaal des K. Palais von den Generalen v. Peucker, v. Wartenberg 2c. über 200 Kadetten vorstellen, deren Eintritt in die Armee nahe bevorsteht, empfing hierauf mehrere Militärs und nahm dann die Vorträge des Polizei-Präsidenten v. Wurmb, des Hausministers von Schleinitz 2c. entgegen. Mittags saß der König dem Maler Arnold zu einem Bilde und hatte darauf eine Besprechung mit dem Chef des Generalstabes der badischen Division, Oberstlieutenant v. Lesczinski, welcher sich darauf auch beim Kronprinzen verabschiedete und Abends nach Karlsruhe zurückreiste. Um 2 Uhr beglückwünschte der Hof den Prinzen Georg zur Geburtstagsfeier und hatte der König noch eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Graf Bismarck.

— Die Königin verweilte gestern Mittags etwa eine Stunde im Krankenhause Bethanien.

Berlin, 12. Februar. (Zdl. Korr.) Wie wir gerüchtweise hören, soll eine gewisse Partei in Baiern mit dem Plane umgehen, den früheren hannoverschen Minister, jetzigen preußischen Abg. Windthorst (Meppen) als Minister nach Baiern berufen zu lassen.

— Welche Verwüstung die Stürme des vorigen Jahres angerichtet haben, davon ist ein schlagender Beweis die Kämmereiforst Neustadt im Regier.-Bezirk Oppeln, in der 10,000 Bäume umgeworfen sind.

— Hinsichtlich der Weincrescenz des vergangenen Jahres sind die Urtheile noch immer sehr schwankend. Im Allgemeinen wird indessen angenommen, daß die Qualität des 1868er Weines derjenigen des 1865er namentlich an Stärke nachstehe. Der Most wog im vergangenen Herbst durchschnittlich 10 Prozent weniger als im Jahre 1865.

— Wie man uns mittheilt, hat man im Reg.-Bezirk Koblenz die Verhältnisse der Volksschullehrer auf folgender Basis regulirt: Die Lehrer erhalten überall freie Wohnung und die nicht nur zur Heizung der Schullokale, sondern auch zum eigenen Bedarf erforderlichen Brennmaterialien. Als baares Gehalt ist in Städten ein Minimum von 250 Thlr. angenommen worden, welches für den ersten Lehrer bis zu 500 Thlr. sich steigert. Auf dem Lande dagegen beträgt das Minimum für einzeln stehende Lehrer und die obern Lehrer bei mehrklassigen Schulen 180 bis 300 Thlr. und für die unteren Lehrer bei mehrklassigen Schulen 180 bis 200 Thlr.

— In der Stadt Tarnowitz, Kreis Beuthen, soll das Projekt der Gründung einer Realschule wieder aufgenommen sein, nachdem Graf Guido Henckel v. Donnersmarck auf Neudeck einen einmaligen Beitrag von 5000 Thlr. und außerdem noch auf eine längere Reihe von Jahren einen jährlichen Zuschuß von 1000 Thlr. in Aussicht gestellt hat.

— Das Reglement für die Verwendung des ehemals kurhessischen Staatsschatzes, wie es aus den Berathungen des Kommunal-Landtages von Hessen hervorgegangen ist, ist jetzt vom Könige bestätigt worden.

Danzig, 10. Februar. Nach dem in der letzten Sitzung unserer Stadtverordneten nunmehr endgültig festgestellten Stadthaushalts-Etat pro 1869 sind die ordentlichen Einnahmen in runder Summe auf 574,000 Thaler, die ordentlichen Ausgaben dagegen auf nur 535,750 Thaler veranschlagt, wonach sich ein Plus von 38,250 Thalern ergeben würde. Doch wird dieses Plus durch das aus dem Jahre 1868 in das gegenwärtige Jahr hinübergenommene, noch zu deckende Defizit vollständig konsumirt. Ob die Kosten der großen städtischen Wasserleitung (anschläglich 412,000, thatsächlich aber wohl reichlich 500,000 Thlr.), welche voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres zur Vollendung gelangt, ausschließlich durch eine dafür aufzunehmende Anleihe, oder aber zum Theil auch durch den

Bedarf der städtischen Forsten, beschafft werden sollen? ist zur Zeit noch eine offene Frage, über welche unsere Stadtverordneten, bei dem raschen Fortschreiten des Baues und demnach auch raschen Anwachsen der Ausgaben für denselben, wohl in Kurzem werden schlüssig werden müssen.

Frankfurt a. M., 12. Februar. Zu der am 20. d. stattfindenden Generalversammlung der bergisch-märkischen Eisenbahn-Gesellschaft entsendet der Frankfurter Handelsstand drei Deputirte, um für die Herstellung einer direkten Bahnverbindung der westphälischen Kohlenreviers mit der Stadt Frankfurt thätig zu sein.

Ausland.

Wien, 12. Februar. Wiener Blätter veröffentlichen folgende Depesche aus Konstantinopel vom heutigen Tage: Dem Vernehmen nach soll der Botschafter in Paris, Djemil Pascha, durch Edhem Pascha ersetzt werden. Der interimistische Kriegsminister Khalil Pascha ist zum Großmeister der Artillerie und zum Minister für das Kriegsmaterial ernannt worden.

Pesth, 9. Februar. Der „Pesther Lloyd" schreibt: „Einem Bukarester Privatbriefe entnehmen wir, daß vor mehreren Tagen das ungarische Banner in bubenhafter Weise insultirt wurde. Wie es heißt, zog eine Schaar von Leuten auf ein Feld außerhalb der Stadt, pflanzte dort eine Stange auf und zog auf derselben eine Fahne in den ungarischen Farben in die Höhe. Als das grün-weiß-rothe Banner lustig im Winde flatterte, wurde es mit einem dröhnenden „Pereat" begrüßt, sodann herabgelassen, in Fetzen gerissen und in feierlicher Weise unter der Situation entsprechenden Reden verbrannt. Soweit jene Privatmittheilungen. Wenn sie sich bestätigen, so müßten wir mit aller Energie darauf dringen, daß unser Generalkonsulat in Bukarest jene Genugthuung erhalte, die allein im Stande ist, eine so flagrante Verletzung der internationalen Beziehungen zu sühnen."

Paris, 12. Februar. Der „Constitutionnel" konstatirt bei Erwähnung der zwischen preußischen und französischen Zeitungen geführten Polemik, daß keine ernste Frage vorliege, welche zwei Länder, deren einziger Wunsch es ist, in Frieden zu leben, entzweien könnte. Er beanspruche jedoch für die französische Presse das freie Recht, die öffentliche Meinung zu interpretiren.

— Die „Agence Havas" meldet: Graf Walewski hat sich am Dienstag den 9. von Syra nach Marseille eingeschifft. Es bestätigt sich, daß die von ihm überbrachte Antwort Griechenlands vollkommen zufriedenstellend lautet. Athen ist vollkommen ruhig. Die Ordnung ist nach den neuesten, bis zum 9. d. M. reichenden Nachrichten in keiner Weise gestört worden.

— Der „Moniteur" berichtet, daß die von dem Finanzminister eingesetzte Kommission zur Untersuchung über die Frage der Münzwährung ihre Arbeiten in ihrer Sitzung am 28. Januar beendet und sich in mehreren Beschlüssen für die Annahme der Goldwährung ausgesprochen hat. Die Kommission hat die doppelte Währung aus verschiedenen ökonomischen und juridischen Gründen verworfen. Der Sinn der Beschlüsse der Kommission ist nicht nur, die in der internationalen Münzkonferenz von 1867 aufgestellten Prinzipien zu bestätigen, sondern auch deren Anwendung so viel als möglich durch die französische Initiative zu fördern. Die Kommission hat sich auch nicht auf die Beantwortung der von dem Finanzminister gestellten Fragen beschränkt, sie hat zugleich aus eigenem Antriebe die Einführung eines Goldstückes von 25 Francs empfohlen, von welchem ein Musterstück in der Münze geprägt wurde. Man hält dafür, daß diese Münze sehr geeignet sein dürfte zur Ausgleichung der verschiedenen europäischen Münzsysteme.

London, 10. Februar. Nach 38jähriger Abwesenheit erschienen gestern die siamesischen Zwillinge, deren Konterfei übrigens schon seit Wochen in Lebensgröße an allen Ecken angeschlagen war, vor einem englischen Publikum. Ein unternehmender Amerikaner führt sie zurück. Das merkwürdige Paar ist im Jahre 1811 geboren und hat sein bisheriges Leben trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten einträchtig und ohne Zank zugebracht. Wie die beiden dem Greisenalter nahestehenden zusammengewachsenen Männer über die kleine Bühne der Egyptian Hall daherschritten, wunderten sich die Zuschauer nicht wenig über die seltsame Laune der Natur. Die Brüder sehen einander sehr ähnlich, doch ist, wie das häufig bei Zwillingen der Fall, der Eine etwas stärker und vielleicht einen Zoll größer als der Andere. Ihre Züge sind der chinesischen Bildung ähnlich, jedoch im Allgemeinen größer entwickelt. Beide sind verheirathet und zwar an zwei Schwestern von amerikanischer Abkunft. Zu den übrigen Dingen, die sie mit einander gemein haben, ist auch die gleiche Zahl von 9 Kindern zu rechnen, die beiden Ehen entstammen. Zwei ihrer Töchter sind bei der Vorstellung zugegen und händigen den Zuschauern gegen einen kleinen Betrag die Photographie der Zwillinge ein. Wie es heißt, wird das Gefühl eines von außen kommenden Schmerzes nur von dem Betroffenen empfunden, während bei Gemüthsbewegungen, Respiration und Cirkulation des Blutes die Gemeinsamkeit hervortritt. Das seltsame Paar spricht wenig unter sich und findet auch kein Vergnügen an Spielen, deren Hauptinteresse in einem Wettkampfe dieses Spieles gegen einander (wie beim Schach) besteht. Ihre angenehmste Erholung ist, in einem Gig spazieren zu fahren, und die Erinnerung, daß sie sehr oft mit ihrem Fuhrwerk umgeschlagen sind, hält sie durchaus nicht ab, die Sache immer wieder zu unternehmen. Der Krieg hat ihren früheren Wohlstand zerrüttet und die jetzige Expedition nach Europa ist als eine Sache der Nothwendigkeit zu betrachten. Aerztliche Autoritäten sollen die Trennung widerrathen haben. Das nächste Ziel ihrer Reise wird Paris sein. — Vielleicht um den Gegensatz hervorzuheben, erscheint eine sehr schöne, ungewöhnlich brünette Tscherkessin mit den Zwillingen vor dem Publikum und erbietet sich, mit den Zuschauern in 5 Sprachen eine Unterhaltung zu führen.

— Die Ankunft des neuen Vicekönigs von Indien in Kalkutta am 12. Januar schildert der Times-Korrespondent wie folgt: Lord Mayo landete bei Sonnenuntergang und wurde alsogleich als Ihrer Majestät Vicekönig und General-Gouverneur beeidigt. Die Scene war brillant. Ganz Kalkutta, Engländer und Eingeborene, war auf den Beinen. Ein General-Gouverneur von Indien wird altem Herkommen gemäß in folgender Weise empfangen: Am Morgen begab sich eine Deputation, aus dem Privatsekretär, dem militärischen Sekretär und einem Adjutanten bestehend, in einem Dampfer den Horghly hinunter, um Earl Mayo ihre Aufwartung zu machen. Die Ankunft Sr. Lordschaft an der Kalkutta zunächst gelegenen Telegraphenstation wurde durch 5 Kanonenschüsse vom Fort William signalisirt. Eine zweite Deputation von allen Sekretären der indischen Regierung erwartete den neuen General-Gouverneur am Chandpal-Ghaut (St. Pauls Platze), wo seit den Tagen Clive's jeder Vicekönig von Indien landet. Als Lord Mayo ans Land stieg und das Fort William passirte, wurden Salutschüsse abgefeuert. Auf der ganzen Länge der Straßen vom Flusse bis zum Gouvernementsgebäude bildeten Truppen, Sepoys und Briten, Spalier. Am Fuße der großen Treppe des Gouvernementsgebäudes wurde Lord Mayo vom Vice-Gouverneur und den Spitzen der städtischen Behörden empfanden. Auch war die gesammte vicekönigliche Dienerschaft in ihrem orientalischen Galakostüm aufgestellt. Am Ende der großen Treppe wurden der Earl und die Gräfin Mayo von Sir John Lawrence und dem Rath des Vice-Gouverneurs der nordwestlichen Provinzen begrüßt. Der Vice-König schritt dann unter dem Vortritt aller hohen Würdenträger nach der Rathskammer und leistete dort unter Kanonendonner den Amtseid in üblicher Weise. Alle Dächer und Veranda's der umliegenden Häuser waren mit geputzten Zuschauern bedeckt und die Straßen vor Menschengewühl kaum passirbar.

Madrid, 12. Februar. Der frühere Redakteur der „Novedades", Roncas, ist zum Gesandten am Berliner Hofe ernannt worden. Der bisherige Vertreter Spaniens daselbst, Graf Espanna, hat seine Entlassung genommen.

Kopenhagen, 10. Februar. In der heutigen Sitzung des Volksthings wurde die Debatte über die Christensen'sche Interpellation, betreffend die Niedersetzung einer Untersuchungs-Kommission in Beziehung auf die im Juni 1864 stattgehabte Uebergabe der Insel Alsen an die Preußen, beendet. Die Diskussion bot kein besonderes Interesse. Schließlich wurde der folgende Antrag des früheren Ministerpräsidenten, Geheimrath Hall, in namentlicher Abstimmung mit 62 gegen 18 Stimmen angenommen: „Die stattgefundene Interpellation ist in der Ueberzeugung begründet, daß, falls in dem Benehmen irgend eines Befehlshabers in dem am 29. Juni 1864 auf der Insel Alsen stattgefundenen Kampfe jetzt, nach Verlauf mehrerer Jahre, ein Grund zu seiner Verabschiedung sollte gesucht werden können, Gerechtigkeit und Rücksichtnahme auf die Stellung der Armee eine umfangreiche und zuverlässige Untersuchung dieses ganzen unglücklichen Kampfes fordere. Da inzwischen der Ministerpräsident jetzt die Erklärung abgegeben hat, daß die Verabschiedung des Obersten Myhre nicht durch sein Verhalten als Befehlshaber an jenem Kampftage motivirt worden ist, und da die Regierung es sehr bedauert hat, daß namentlich von Seiten eines hochgestellten Befehlshabers (des Generals v. Bülow), dessen Vorgehen in dieser Beziehung von Seiten der Regierung ernstlich gemißbilligt worden ist, die Veranlassung zu einer solchen Annahme gegeben wurde, so findet das Thing nicht, daß genügender Grund zur Einleitung weiterer Schritte in dieser Angelegenheit vorliegt, und das Thing geht deshalb zur Tagesordnung über."

Warschau, 12. Februar. Der „Dziennik Warzawski" veröffentlicht eine Verordnung, wodurch Ausländern der Ankauf resp. die Ansiedelung in einem den Vorschriften des Ukas vom 19. Februar 1864 unterworfenen Besitzthum untersagt wird. Diejenigen, welche eine Ansiedelung nach Erlaß des Ukases erworben haben, behalten ihr Eigenthum, falls sie vor dem 1. April 1869 russische Unterthanen werden. Besitzer einer Ansiedelung in Regierungs- oder Majoratsgütern, welche dieselben vor Erlaß des Ukas erworben haben, unterliegen obigen Vorschriften oder können nach gütlichem Uebereinkommen die Ansiedelung an russische Landleute vor dem 1. Januar 1871 abtreten.

Newyork, 11. Februar. Der Fenier Whelan, Mörder des Staatsmanns Mc. Gee, ist in Ottawa hingerichtet worden.

Pommern.

Stettin, 13. Februar. Nach dem neuesten „Militär-Wochenbl." sind: Koch, Alberti, Port.-Fähnrs. vom pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zu außeretatsm. Sek.-Lts. bei der 1. Ing.-Insp., Dr. Bormann, Unterarzt vom hannov. Füs.-Regt. Nr. 73, unter Versetzung zum pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, zum Assistenzarzt befördert; Dr. Scherwinsky, Assistenzarzt vom 5 pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, zum 1. pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, Dr. [illegible], Assistenzarzt vom 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, zum pomm. Drag.-Regt. Nr. 11, versetzt; Dr. Haendly, Assistenzart vom pomm. Dragoner-Regt. Nr. 11, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, der Abschied bewilligt.

— In einem Dorfe bei Zachan ist die Trichinose ausgebrochen, und vier Menschen, die von dem infizirten Schweinefleisch genossen hatten, sind erkrankt.

— Nach einem dem Bundesrath vorgelegten Gesetzentwurf wegen des Unterstützungs-Wohnsitzes soll ein zweijähriger Aufenthalt in einer Gemeinde die Unterstützungspflicht letzterer begründen.

— Der Stadt- und Kreisrichter Schmohl in Magdeburg ist als Kreisrichter an das Kreisgericht in Dramburg und der Gerichts-Assessor Klotzsch aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Breslau in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Stettin versetzt. Der Auskultator Karl Maximilian Dietrich Beitzke ist zum Referendar bei dem Appellations-Gericht in Cöslin ernannt.

— Da gegenwärtig bei den verschiedensten, auch in das bürgerliche Leben tief eingreifenden Anlässen die Vorlegung der Militärpapiere (Reservepaß, Loosungsschein u. s. w.) unumgänglich nothwendig ist, so möge darauf hingewiesen werden, daß diese Ausweispapiere im Original wenigstens kostenfrei ertheilt werden. Gehen dieselben verloren, oder werden sie unbrauchbar, so hat der Inhaber, unter Angabe der Veranlassung des Verlustes, oder unter Abgabe des unbrauchbar gewordenen Originals, anf Ertheilung eines neuen Scheins anzutragen. Bei Aushändigung des neuen Scheins sind 5 Sgr. Schreibgebühren zu erlegen; und es darf die Ausfertigung von Duplikaten verlorener Militärpapiere nur von der Behörde erfolgen, welche das Original ertheilt hat.

— Nach den neuen Bestimmungen liegt jetzt in dem gesammten norddeutschen Bundesgebiete die Verpflegung des Soldaten auf dem Marsche dem Quartiergeber ob, mit dessen Mahlzeit der Soldat sich im Allgemeinen begnügen soll. Um jedoch Beeinträchtigungen, so wie übermäßigen Forderungen vorzubeugen, ist die täglich zu verabreichende Verpflegung auf ein viertel Pfund Fleisch — Gewicht des rohen Fleisches — Zugemüse und Salz, so viel zu einer Mittags- und Abendmahlzeit gehört, und das für einen Tag erforderliche Brot (bis zu 1 Pfund 26 Loth) festgesetzt. Frühstück und Getränk hat der Soldat von seinem Wirthe nicht zu fordern. Die vollständige Beköstigung muß dem Soldaten aber, wenn er zu später Tageszeit im Quartier eintrifft, verabreicht werden. — Die Marschverpflegung wird den Quartiergebern mit 5 Sgr., und wenn sie kein Brot gegeben haben, mit $3\frac{3}{4}$ Sgr. vergütet. Die Marschverpflegungs-Verabreichung an Offiziere, Aerzte und Zahlmeister erfolgt, wenn keine anderweite Einigung zu Stande tommt, nach den eben erwähnten Vorschriften.

Anclam, 12. Februar. Heute morgen haben die ersten Frühlingsboten, zwei muntere Lerchen ihrem Schöpfer ein Loblied in jubelnden Tönen, der Stadt Anclam aber ihren Frühlingsgruß dargebracht.

Vermischtes.

Berlin. Das plötzliche Verschwinden eines nicht unbegüterten Studenten v. M. erregt, wie wir hören, in den Kreisen seiner Bekannten nicht unbedeutendes Aufsehen. Derselbe kehrte wie gewöhnlich am vergangenen Dienstage zur bestimmten Stunde von seinem Mittagstisch nach Hause zurück und hatte während desselben mit einigen seiner Tischgenossen eine Partie für den Abend verabredet. Als v. M. sein Zimmer betreten wollte, erfuhr er von seiner Wirthin, daß er bereits seit zwei Stunden von einem Herrn erwartet werde, der sich ihr gegenüber als Verwandter gerirt habe. Zu seiner Ueberraschung fand v. M. wirklich einen solchen bei sich vor, der ihn sehr höflich einlud, sofort seine Sachen zu packen und ihm auf dem Fuße zu folgen. — Die Wirthin vernahm keinen Wortwechsel, v. M. that, was ihm geboten worden, und mußte seinem Entführer folgen, der ihm nicht die Zeit gönnte, sich bei seinen Freunden zu verabschieden. Die Wirthin hinterließ er Geld, um einige kleine Schulden zu berichtigen. Abends fanden die Freunde seine Wohnung leer. Dem Vermuthen nach hat der Student v. M. mit der Tochter seines Verwandten in einem zärtlichen Verhältniß gestanden, dessen Folgen sich erst vor Kurzem gezeigt haben und eine baldige Sühne erheischen.

— (Muthmaßliche Scheintodte.) Aus Stollberg im sächsischen Erzgebirge wir der „Konstitutionellen Ztg." folgender merkwürdige Vorgang berichtet: „Vor nun etwa zehn Tagen findet der hiesige Strumpfwirkermeister Lasch, der sich auf einige Minuten aus seiner Wohnstube entfernt, bei der Rückkehr in dieselbe seine Frau leblos auf dem Sopha liegen. Man hält sie für plötzlich am Schlage verstorben, macht die übliche Anzeige und bringt die vermeintliche Leiche in eine Kammer des Oberbodens, wo der Körper sechs Stunden lang bei 12 Grad Kälte ziemlich blos gelegen. Dem Manne kommen darauf doch Bedenken bei, und er findet, daß auch nach dieser Zeit die Gesichtsfarbe seiner jungen Frau noch dieselbe blühend rothe ist, dem Körper dieselbe Weichheit beiwohnt, den Augen unter den geschlossenen Lidern noch derselbe Glanz, den Lippen noch die volle Frische geblieben ist, wie es im Leben der Fall gewesen. Er bringt hierauf seine Frau wieder in die warme Stube unweit des Ofens während dreier Tage. Der Körper wird auch unter der Bettdecke wieder warm; es wird der Gerichtsarzt geholt, aber die Frau rührt sich nicht, obgleich die Beschaffenheit des Körpers sich gleich bleibt und anderseits auch keinerlei Verwesung eintritt. Dieser Arzt erklärt jedoch trotzdem die Frau für todt und stellt ein Zeugniß behufs der Beerdigung aus. Der andere hiesige Arzt, schon vorher gerufen, meint dasselbe. Am vierten Tage (vorigen Donnerstag) wird nun auch die Frau im selben Zustande beerdigt; jedoch giebt der Mann nicht zu, daß der Sarg mit Erde verschüttet wird, weshalb der Todtengräber das Grab nur mit Brettern verdeckt. Täglich einmal kam nun Lasch, um mit dem Todtengräber nach seiner Frau zu sehen und diese Situation ist bis heute, fünf weitere Tage lang, ganz dieselbe geblieben. In halbkalter Witterung, bei Wind und Regen war die Frau derartig in ihrem Sarge eingeschlossen, ohne daß bis zur Stunde von Verwesung etwas zu bemerken ist; immer noch dieselbe rothe gesunde Gesichtsfarbe, dieselbe Gelenkigkeit der Glieder. Am heutigen Nachmittag ist nun die Frau dem Grabe wieder entnommen und im Sarge mit dem Deckel darauf, in die auf dem Todtenacker befindliche Leichenhalle (ein Raum, wo zugleich die Todtengräberutensilien aufgehoben werden) gebracht worden. Ein kleiner Ofen wird einige Stunden geheizt, aber des Nachts ist der nicht bedielte Raum wieder eiskalt und die Frau ohnedies ohne jede Aufsicht. Der Mann, der vier kleine Kinder hat und arm ist, kann nichts weiter thun."

Bukarest, 4. Februar. Eine junge Dame aus einer sehr achtbaren deutschen Familie, Fräulein Luise Prüß, wurde im November vor. Jahres während ihres Aufenthalts in Wien von dem Bojaren Buchlea als Erzieherin seiner vierzehnjährigen Tochter mit einem Gehalt von 10 Dukaten monatlich engagirt. Kaum an ihrem Bestimmungsorte Ternu-Mogorella angekommen, mußte sie bald schmerzlich empfinden, wie man hier den Fremden im allgemeinen und den Deutschen insbesondere begegnet. Diese Aversion fand die arme Enttäuschte auch bei ihrer Schülerin vor, alle Liebe und das freundlichste Entgegenkommen vermochten nichts über das verwilderte Herz der jungen Bojarentochter. Aber nicht blos von dieser wurde die unglückliche Fremde gequält und gepeinigt, sondern auch die gnädige Bojarin ließ nur zu oft ihre sehr ungnädige Laune an der Alleinstehenden aus. Dazu gesellte sich der ungezogene zehnjährige Sohn des Hauses, der in seiner Unverschämtheit so weit ging, die Dame gröblich zu mißhandeln. Die Dienerschaft, dem Beispiel ihrer Herrschaft folgend, machte sich ebenfalls ein besonderes Vergnügen daraus, die verhaßte Deutsche mit der empörendsten Brutalität zu behandeln und zu verhöhnen. Aber nach und nach entzog man ihr auch die nothwendigsten Nahrungsmittel, so daß die Arme, all diesen unsäglichen Leiden erliegend, bedenklich erkrankte. Selbst in diesem Zustande regte sich kein Mitleid für sie. Ihre Forderung, sie aus ihrem Engagement zu entlassen, wurde mit Hohn zurückgewiesen und man duldete nicht, daß sie sich aus dem Hause entfernte, um fremde Hülfe gegen diese Gewaltthätigkeit anzurufen. Dennoch gelang es ihr, einen Brief an ihre Schwester in Berlin gelangen zu lassen, auf deren Intervention beim Ministerium des Aeußern daselbst dieses das hiesige norddeutsche Generalkonsulat von dem Vorgange in Ternu-Mogorella in Kenntniß setzte. Der Graf v. Keyserlingk-Rautenburg wandte sich mittelst des hiesigen Ministeriums des Innern sofort an den Präfekten in Mogorella, um Fräulein Luise Prüß aus ihrer schmachvollen Haft zu befreien und ihr das etwa nöthige Geld zur sofortigen Abreise nach Bukarest vorzuschießen. Beim Abschiede sollte die Unglückliche noch einmal die ganze Wuth der gereizten rumänischen Megäre kennen lernen; diese spie ihrem hülflosen Opfer ins Gesicht, und von deren ungezogenem Sohne erhielt die ehrenwerthe Dame, eine Bürgerin des norddeutschen Bundes, Stöße und Fußtritte. Und ein rumänischer Präfekt wußte das nicht zu verhindern! Jetzt ist Fräul. Luise Prüß mit sichtbaren Spuren der erlittenen Mißhandlungen hier eingetroffen. Das norddeutsche Bundeskonsulat hat die ferneren Schritte eingeleitet, der tief in ihrer Ehre gekränkten Dame Genugthuung zu verschaffen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 11. Februar. Angekommene Schiffe: Carl Franz, Knüppel von Sunderland.

Börsen-Berichte.

Stettin, 13. Februar. Witterung: schön. Temperatur + 5 ° R. Barometer 28" 2'". Wind SW.

Weizen matt, pr. 2125 Pfd. loco ungar. 59—63 Rt., feiner mähr. 67 Rt. bez., bunter polnischer 67—70 Rt., weißer 69—73 Rt., gelber inländ. 68—71 Rt., feiner pomm. $71\frac{1}{2}$ Rt., 83—85pfd. gelber Frühjahr 70 Rt. bez. u. Br, Mai-Juni $70\frac{1}{4}$ Rt. Br., 70 Gd.

Roggen still, per 2000 Pfd. loco 51—52 Rt., per Febr. 52 Rt. Br., Frühjahr $51\frac{5}{8}$ Rt. bez, $51\frac{3}{4}$ Br., $51\frac{1}{2}$ Gd, Mai-Juni 52 Rt. Br u. Gd., Juni-Juli $52\frac{3}{4}$ Rt. Br., $52\frac{1}{2}$ Gd., Juli-Aug. 52 Rt. Br.

Gerste flau, pr. 1750 Pfd. loco ger. ungarische 38 Rt. bez., bessere 41—46

Hafer unverändert, loco pr. 1300 Pfd 34—35 Rt., 47—50pfd. Frühj. $34\frac{1}{2}$ Rt. Br., Mai-Juni 35 Rt. Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 55—56 Rt., Koch- $56\frac{1}{2}$—58 Rt., per Frühjahr Futter- 57 Rt. Br.

Mais loco 2 Rt. 3 Sgr.

Rüböl behauptet, loco $9\frac{7}{12}$ Rt. Br., Februar $9\frac{7}{12}$ Rt. Br., $9\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai $9\frac{2}{3}$ Rt. bez., Septbr.-Oktbr. 10 Rt. Br. u. Gd.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß $14\frac{11}{12}$ Rt. bez., Februar $14\frac{11}{12}$ Rt. bez, Frühjahr $15\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli $15\frac{7}{12}$, $\frac{13}{24}$ Rt. bez., Juli-August $15\frac{3}{4}$ Rt. Gd, August-Septbr. 16 Rt. Gd.

Regulirungs-Preise: Weizen 70, Roggen 52, Rüböl $9\frac{7}{12}$, Spiritus $14\frac{11}{12}$.

Landmarkt.

Weizen 64—73 Rt., Roggen 52—56 Rt., Gerste 44—50 Rt., Hafer 33—36 Rt., Erbsen 55 58 Rt., Heu 15—20 Sgr. pr. Ctr., Stroh 8—10 Rt., Kartoffeln 12 bis 14 Rt.